

Kleine Anfrage

Besteuerte nach dem Aufwand

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Lageder

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

Frage vom 04. November 2015

Die Einnahmen der Budgetposition 900.400.02 Aufwandbesteuerung werden für das Jahr 2016 mit CHF 9,8 Mio. ausgewiesen. 2014 wurden rund CHF 8 Mio. in diesem Bereich eingenommen. Dabei geht die Regierung für 2016 von drei Neuzugängen aus, die gerade einmal die Mindestpauschale bezahlen werden, also einen Aufwand von maximal CHF 1,2 Mio. pro Jahr haben.

- * Wie viele Personen oder gemeinsam veranlagte Ehepaare wurden in Liechtenstein per 31.12.2014 nach dem Aufwand besteuert?
- * Wie viele davon haben die Liechtensteiner Staatsbürgerschaft?
- * Wie viele davon entrichten die Mindestpauschale von CHF 300'000 oder mehr?
- * Gedenkt die Regierung noch in dieser Legislaturperiode wenigstens die Mindestpauschale von CHF 300'000 von den nach dem Aufwand besteuerten Personen oder gemeinsam veranlagten Ehepaaren einzufordern?
- * Wie wird der Aufwand von potenziellen Neuzugängen geschätzt?

Antwort vom 06. November 2015

Es sei vorausgeschickt, dass die Steuerverwaltung Ende 2014 sowie im Jahr 2015 mit Steuerpflichtigen, die der Besteuerung nach dem Aufwand unterstehen und deren Steuerbetrag unter der Mindestpauschale lag, Gespräche über die Anpassung der Besteuerung führte. Zwischenzeitlich sind diese Gespräche abgeschlossen. Bei einem Teil der Steuerpflichtigen wurde die Pauschalsteuer auf CHF 300'000 angehoben, beim anderen Teil der Steuerpflichtigen erfolgte eine Überführung in die ordentliche Besteuerung. Ein Ehepaar zog weg. Aufgrund der in der Entscheidung betreffend die Besteuerung nach dem Aufwand festgelegten Fälligkeitsfristen konnte in den meisten Fällen die Anpassung des Steuerbetrages bzw. Überführung in die ordentliche Besteuerung nicht bereits für das Steuerjahr 2015 erfolgen.

Zu Frage 1: Per 1.1.2015 unterlagen 35 Alleinstehende bzw. Ehepaare der Besteuerung nach dem Aufwand. Per November 2015 sind es noch 32. Vier davon werden ab 2016 der ordentlichen Besteuerung unterstehen.

Zu Frage 2: Per 1.1.2015 hatten noch 3 Personen die Liechtensteinische Staatsangehörigkeit, wobei zwischenzeitlich 2 dieser Personen verstorben sind. Bei der dritten Person läuft die Umstellung auf die ordentliche Besteuerung, sodass es inskünftig keine Besteuerte nach dem Aufwand mit liechtensteinischer Staatsbürgerschaft geben wird.

Zu Frage 3: Geht man vom heutigen Bestand aus, werden inskünftig alle Besteuerten nach dem Aufwand die Mindestpauschale von CHF 300'000 oder mehr bezahlen. Bei drei Personen erfolgen die Anpassungen, sobald die in den entsprechenden Entscheidungen festgesetzte Dauer der Pauschalsteuer ausläuft.

Zu Frage 4: Wie bereits ausgeführt, wurde eine Erhöhung auf die Mindestpauschale vorgenommen bzw. es erfolgte eine Überführung in die ordentliche Besteuerung.

Zu Frage 5: Die Antragsteller auf Besteuerung nach dem Aufwand werden nach ihrem Aufwand befragt.